

Tarif für das Droschken-Fuhrwerk.

	Personen			
	1	2	3	4
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
I. Tag=Droschken,				
d. h. von 6 (im Winter 7) Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.				
I. Tourfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt,				
a) innerhalb der Mahl- und Schlachtsteuer-Kontrollen resp. Linie	4	5	7½	10
b) über dieselben hinaus	5	7½	10	12½
Wartegeld 2½ Sgr. für jede Viertel-Stunde.				
II. Zeitfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt,				
a) bis zu 20 Minuten	5	7½	10	12½
b) bis zu 35 Minuten	7½	10	15	17½
c) bis zu 50 Minuten	10	12½	17½	20
d) bis zu 70 Minuten	15	17½	20	22½
bei längerer Dauer für jede Stunde				
Auf Verlangen muß in kurzem Trabe gefahren werden.				
III. Fahrten auf das Land,				
a) nach Beschwitz, Moys, Rauschwalde, Klingewalde, Leopoldshain, Groß-Biesnik	10	12½	17½	20
b) nach Klein-Biesnik, Birbigsdorf, Ludwigsdorf, Hennerisdorf, Ebersbach	12½	15	20	22½
Bei sofortiger Rückkehr 5 Sgr., bei längerem Aufenthalte 5 Sgr. für jede halbe Stunde mehr.				
II. Nacht=Droschken,				
d. h. von 10 Uhr Abends bis 6 (im Winter 7) Uhr Morgens.				
Tourfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt				
Wartegeld für jede Viertel-Stunde 5 Sgr.				
Für die Anwendbarkeit des Tages oder des Nacht-Tarifes ist der Zeitpunkt des Antrittes der Fahrt maßgebend.				
Allgemeine Bemerkungen.				
1) Bei allen Fahrten ist in Begleitung Erwachsener für ein Kind bis zu zehn Jahren nichts, für jedes mehrerer solcher Kinder nur die Hälfte des Tarif-Satzes zu zahlen.				
2) Bei allen Fahrten ist für jede Person auf Verlangen 50 Pfund Reise-Gepäck unentgeltlich mit aufzunehmen.				

